

Förderdarlehen der NRW.BANK im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes NRW

(Stand: 17.03.2022)

Das Land NRW bietet auf der Grundlage der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW (WFB) und der Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (Modernisierungsrichtlinie – RL Mod) die nachfolgenden Förderangebote an. Zuständig für die Bewilligung der Förderdarlehen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Darlehensauszahlung sowie die Darlehensverwaltung erfolgen anschließend durch die NRW.BANK.

	Neuschaffung von Mietwohnraum	Neubau sowie Erwerb von selbst genutztem Wohnraum	Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Modernisierung: Verbesserung der Energieeffizienz, Abbau von Barrieren
Nach welcher Vorschrift ist eine Förderung möglich?	WFB Ziffer 2	WFB Ziffer 5	WFB Ziffer 7	RL Mod
Was wird gefördert?	neue Mietwohnungen (Neubau oder Änderung, Nutzungsänderung und Erweiterung von bestehenden Gebäuden)	Neubau sowie Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen / Eigentumswohnungen für Haushalte mit mind. einem Kind oder einer schwerbehinderten Person	Neuschaffung von Wohnplätzen (Neubau oder Änderung, Nutzungsänderung und Erweiterung von bestehenden Gebäuden oder Änderung von bestehenden Einrichtungen zur Anpassung an geänderte Wohnbedürfnisse)	Verbesserung der Energieeffizienz, Verbesserung im Hinblick auf die Umsetzung der Barrierefreiheit, Umbau von Wohngebäuden, Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen, Verbesserung des Sicherheitsempfindens und Maßnahmen zur Digitalisierung, Verbesserung des Wohnumfeldes
Höhe der Darlehen	Das Gesamtdarlehen wird für jedes Objekt individuell ermittelt und setzt sich aus Grunddarlehen und Zusatzdarlehen zusammen Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Bewilligungsbehörde!	84.000 €, 97.000 €, 125.000 € oder 154.000 € zuzüglich: je Kind oder schwerbehinderter Person: 20.000 € Barrierefreiheit: 10.000 € BEG Effizienzhaus 40 Standard: 25.000 € Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Bewilligungsbehörde!	Das Gesamtdarlehen wird für jedes Objekt individuell ermittelt und setzt sich aus Grunddarlehen und Zusatzdarlehen zusammen Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Bewilligungsbehörde!	Bis zu 100 % der anerkannten förderfähigen Bau- und Baunebenkosten max. 150.000 € pro Wohnung oder Eigenheim
Tilgung	1,0 %, auf Antrag 2,0 %	Neubau: 1,0 % Erwerb: 2,0 %	2,0 %	2,0 %
Tilgungsnachlass	20 % in M 2 und M 3, 30 % in M 4 auf die Grunddarlehen Für alle Zusatzdarlehen beträgt der Tilgungsnachlass bis zu 50 %	Tilgungsnachlass i. H. v. 10 % des Gesamtförderbetrags aus Grunddarlehen, Familienbonus und Barrierefreiheit 50 % auf alle weiteren Zusatzdarlehen	25 % auf die Grunddarlehen Bis zu 50 % auf alle Zusatzdarlehen	25 %, Erhöhung um jeweils 5 % bei überdurchschnittlichem energetischen Standard oder bei Wärmedämmung mit ausschließlich ökologischen Dämmstoffen möglich

	Neuschaffung von Mietwohnungen	Neubau sowie Erwerb von selbst genutztem Wohnraum	Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Modernisierung: Verbesserung der Energieeffizienz, Abbau von Barrieren
Zinsen	0 % für die ersten 15 Jahre, danach 0,5 % bis zum Ende der Zinsverbilligungsdauer, anschließend marktübliche Verzinsung	0,5 %	0 % für die ersten 15 Jahre, danach 0,5 % bis zum Ende der Zinsverbilligungsdauer, anschließend marktübliche Verzinsung	0 % für die ersten 10 Jahre, danach 0,5 % bis zum Ende der Zinsverbilligungsdauer, anschließend marktübliche Verzinsung
Zinsbindungsfrist	wahlweise 25 oder 30 Jahre; bei einer 30-jährigen Bindungsfrist kann der Tilgungsnachlass um 5 % erhöht werden	zunächst 25 Jahre, Verlängerungen einkommensabhängig möglich	25 Jahre	wahlweise 20 oder 25 Jahre
VKB NRW.BANK *)	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Auszahlung	100 %	100 %	100 %	100 %
Sondertilgungen	jederzeit kostenfrei möglich	jederzeit kostenfrei möglich	jederzeit kostenfrei möglich	jederzeit kostenfrei möglich
Sind von den <u>Nutzerhaushalten</u> Einkommensgrenzen einzuhalten?	JA	JA	NEIN	JA
Wo stelle ich den Förderantrag?	Kreis Warendorf Der Landrat Kämmerei, Finanzwirtschaft und Wohnungswesen Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Tel.: 02581 / 53-2040 oder 53-2042			
Wo finde ich im Internet weitere Informationen?	www.nrwbank.de https://www.mhkgb.nrw/			

*) laufender Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK

Hinweise:

- Der Baubeginn darf erst nach Erteilung der Förderzusage erfolgen.
- Ein bestehendes Gebäude darf nicht vor Antragstellung erworben werden.
- Eine Kombination mit KfW-Wohnungsbauprogrammen oder sonstigen Bundes-/Landesfördermitteln ist möglich.